



Spitzenverbände fusionieren

Deutsche (gesetzliche) Unfallversicherung kommt

Mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung (UVRG) erhält die Landschaft der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen voraussichtlich ab dem 1. Januar 2010 ein neues Gesicht. Die Zahl der Unfallversicherungsträger wird von heute 57 auf dann in etwa 26 mehr als halbiert. Für den Hauptverband der gewerbli-

chen Berufsgenossenschaften (HVBG) und den Bundesverband der Unfallkassen (BUK) ist eine Fusion zur „Deutschen Unfallversicherung“ schon für das Jahr 2008 vorgesehen.

Nach einer erst ablehnenden Haltung auf Seiten der Spitzenverbände HVBG und BUK besteht soweit Einigkeit

bei den Akteuren der Unfallversicherungsträger und den Handelnden in der installierten Bund-Länder-Arbeitsgruppe also den Vertretern der Arbeits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder. Weitestgehend einig ist man sich auch über die Aufgaben der neuen Spitzenorganisation. Damit enden jedoch die Gemeinsamkeiten. Während HVBG und BUK einer Zwangsfusion mit einem freiwilligen Zusammenschluss zuvor kommen und künftig weiter als Verein/Verband agieren wollen, sieht der Arbeitsentwurf zum UV-Reformgesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts als einzig gangbaren Weg vor.

Knackpunkt in der Diskussion ist dabei die Durchsetzbarkeit der für alle Unfallversicherungsträger geltenden getroffenen Beschlüsse der Spitzenorganisation. Anders als bei einem Verein mit mehr oder weniger loser Selbstverpflichtung setzen die Ministerialen auf die Organisation in Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, mit der Möglichkeit der rechtlichen Durchsetzbarkeit der getroffenen Beschlüsse.

Weiter auf Seite 4

ANSICHT

Bundesgeschäftsführer
Sönke Jacobs,
Deutscher Feuer-
wehrverband



Quo vadis, Selbstverwaltung?

„Wohin gehst du, Selbstverwaltung?“ ist vielleicht die falsche Frage. Im Zusammenhang mit der von den Sozialministerien des Bundes und der Länder vorgesehenen Fusion der Spitzenverbände HVBG und BUK wäre die Frage „Wohin wirst Du getrieben, Selbstverwaltung?“ treffender. Angesichts des Arbeitsentwurfs zum Unfallversicherungsreformgesetz (UVRG) aus dem Bundessozialministerium stellt sich die Frage, was für die Zukunft gewollt ist: Mehr Staat oder mehr Selbstverwaltung? Als Geschäftsführer eines Bundesverbandes stellt sich diese Frage für mich nicht wirklich. Staatliche Aufsicht vermindert die Handlungsfähigkeit und vermehrt die Berichtspflichten nach oben. Auf den ersten Blick reizt zwar die einfachere Durchsetzbarkeit von Beschlüssen bis in die kleinste Einheit der Organisation. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass dort breiter Widerstand aufgebaut wird, wo Beschlüsse nicht sachlich überzeugen. Und dort, wo Beschlüsse überzeugen, bedarf es keines Zwangs. Nachdem sich der Bund-Länder-Ausschuss offensichtlich schon festgelegt hat, sind die Parlamentarier gefragt.

Schleswig-Holstein

125 Jahre FUK

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord feiert im Mai 2007 auf Gottorf 125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein.

Seite 2

Unfall

Rettungstaucher

Nach dem tödlichen Unfall eines Rettungstauchers der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe im Dezember hat die HFUK Nord schnell reagiert.

Seite 3

Absicherung

Hinterbliebene

Für Todesfälle und Verletzungen im Feuerwehrdienst muss Vorsorge getroffen werden. Die gesetzliche Unfallversicherung hilft mit Unterstützungen.

Seite 5



Information
20. Ausgabe
„Sicherheitsbrief“

Zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, wird von der HFUK Nord der „Sicherheitsbrief“ herausgegeben und kostenlos an die Freiwilligen Feuerwehren verschickt. Jetzt ist die 20. Ausgabe erschienen. Der „Sicherheitsbrief“ ist deutschlandweit die einzige spezielle Präventionschrift für den Feuerwehrdienst. Die vierfarbige Print-Broschüre informiert Sicherheitsbeauftragte und Führungskräfte der Feuerwehren über relevante und aktuelle Themen im Bereich der Unfallverhütung. Auch im Internet: www.hfuk-nord.de/daten-und-fakten-sicherheitsbrief.php

Sicherheits-Hinweis
Umgang mit
Pressluftamtern

Der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des AK V der Innenministerkonferenz (AFKzV), Arbeitsgruppe Pressluftatmer, hat am 21. Dezember Sicherheitshinweise zum Umgang mit Pressluftamtern nach thermischer Belastung veröffentlicht. Hintergrund sind Unfälle bei Atemschutzzeitsätzen, bei denen es zu Fehlfunktionen der Atemschutzgeräte kam, die möglicherweise auf die Verformung von Teilen in den Lungenautomaten auf Grund der hohen thermische Belastung zurückzuführen sind. Weitere Informationen: www.wde.bg-exam.de

125 Jahre
Feuerwehr-Unfallkasse
in Schleswig-Holstein



Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord feiert im Mai 2007 auf Schloss Gottorf 125 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse in Schleswig-Holstein.

Am 24. Mai 1882 genehmigte Wilhelm I, König von Preußen und Deutscher Kaiser, die vom Provinzial-Landtag zu Schleswig am 13. März 1882 beschlossenen „Bestimmungen zur Errichtung und Verwaltung einer Unterstützungskasse für die beim Feuerlöschdienst Verunglückten und deren Familien in der Provinz Schleswig-Holstein“. Auf Anraten seines Reichskanzlers Otto von Bismarck hatte der Monarch bereits zuvor die „Kaiserliche Botschaft“ als eine Maßnahme zur sozialen Befriedung des Volkes verkündet, die als Grundstein zur Einführung der Deutschen Sozialversicherung gesehen wird. Noch vor Einführung der allgemeinen Unfallversicherung in der gewerblichen Wirtschaft mit

dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 wurde durch Gründung der Unterstützungskasse Ordnung in die soziale Absicherung der Feuerwehrleute der damaligen Provinz Schleswig-Holstein gebracht. So konnte es vorgehen mit der Gründung Freiwilliger Feuerwehren.

Die Kasse wurde vom Landes-Direktorat verwaltet und vertreten. Zur Beitragszahlung wurden zur Hälfte die Städte und Gemeinden und zur Hälfte die Landesbrandkasse verpflichtet. Später wurde auch die Verwaltung der Kasse auf die Landesbrandkasse übertragen, die vor 125 Jahren noch als öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt das Monopol für die Feuerversicherung im Lande hatte. In nur wenigen Zeilen wurden die Finanzierung, die Bildung von Rücklagen und die Verwendung von Überschüssen festgelegt. Ein gutes Beispiel sachkundiger Verwaltungskunst.

Die Gründe für die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren waren mannigfaltig. Hierzu gehörten sicherlich der großer Brand von Hamburg von 1842 und das zum Teil planlose Vorgehen bei Feuersbrünsten, das gerade die Verantwortlichen in den Städten danach drängte, Feuerwehren nach dem Muster der französischen Pompiers ins Leben zu rufen.

Neben Krieg und Brandschatzung waren Feuersbrünste die größten Gefahren für den Besitz. Sie wuchsen mit den Vorboten der industriellen Revolution, der zunehmenden Landflucht und dem Anwachsen der Manufakturen in den Städten. Mit den Reformen des Freiherrn vom Stein wurde 1808 die städtische Selbstverwaltung mit dem Ziel die Selbstverantwortung eingeführt. Schon vorher war in Preußen die Leibeigenschaft abgeschafft worden. Bauern, Bürger und Handwerker verfügten zunehmend über Eigentum, das es zu schützen galt. Freiwillig, und aus dem Gefühl bürgerschaftlicher Mitverantwortung heraus, wurden in Schleswig-Holstein die ersten Turnerfeuerwehren gegründet, aus denen die Freiwilligen Feuerwehren hervorgingen. Dem „Roten Hahn“ stand damit erstmals eine freiwillige, geordnete Organisation gegenüber.

Die «Kaiserliche Botschaft» von 1881



Wilhelm I. König von Preußen

Darin heißt es: „...Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß an Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht...“

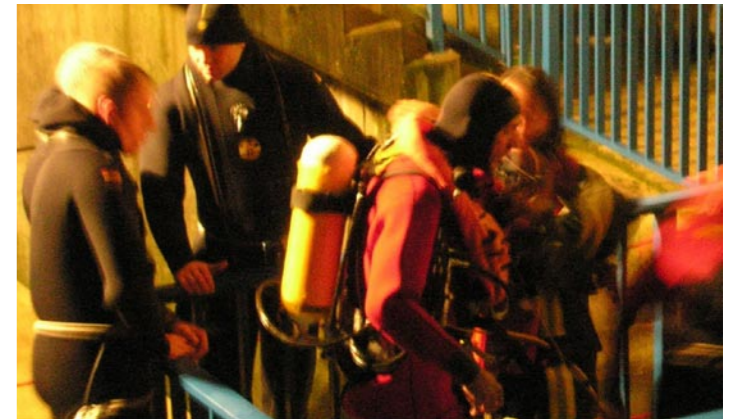
Taucherunfall im Sperrwerk
Schnelle Reaktion der
Feuerwehr-Unfallkasse



Im Sperrwerk Meldorf, Speicherkoog, kam es im Dezember 2006 zu einem tödlichen Unfall, bei dem zwei Taucher starben. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe galt der Rettung eines Berufstauchers, der routinemäßig Arbeiten im Auftrag des Amtes für ländliche Räume durchführte. Der bei dem vergeblichen Rettungsversuch des Berufstauchers tödlich verunglückte Rettungstaucher der Freiwilligen Feuerwehr hin-

terlässt eine Ehefrau und zwei kleine Söhne.

Nach dem Unfall des Rettungstauchers hat die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord schnell reagiert. Bereits zwei Tage nach dem Unfall wurde den Hinterbliebenen der vorläufige Leistungsbescheid überreicht. „Das Geschehene können wir nicht ungeschehen machen. Es ist jedoch unsere Verpflichtung gegenüber den ehrenamtlichen



Feuerwehrangehörigen, dafür zu sorgen, dass die Familie schnell weiß, wie das Leben weitergeht“, so Geschäftsführer Lutz Kettenbeil. Mit dem Leistungsbescheid des Rentenausschusses wurde nicht nur der Todesfall als Arbeitsunfall nach dem Sozialgesetzbuch anerkannt, sondern auch die laufenden monatlichen Renten festgestellt. Hinzu kommen Sterbegeld und satzungsgemäße Mehrleistungen der Kasse.

Mit diesen Leistungen wird sichergestellt, dass die Familie ihren bisherigen Lebensstandard halten kann und keine wirtschaftlichen Nachteile durch den tragischen Todesfall hinnehmen muss. Auch für die Schul- und Berufsausbildung der Halbwaisen wird Sorge getragen. Die Renten werden bei Schul- und Berufsausbildung max. bis zum 27. Lebensjahr zzgl. Wehrdienst oder Ersatzdienst bzw. Freiwilliges Soziales Jahr gewährt.

UMSICHT

Feuerwehr-Haltegurte



Die HFUK Nord verlängert die Verwendungsdauer der Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14926 für Typ A in ihrem Geschäftsgebiet. Eine Prüfung war dem Beschluss vorgegangen.

Nachdem die durch die Norm/Hersteller festgelegte Aussonderungsfrist für Feuerwehr-Haltegurte nach DIN 14926 – nicht zuletzt bei den Trägern der Feuerwehren – für Diskussion sorgt, hat sich die HFUK Nord entschlossen, ein Prüflaboratorium für Bauteilsicherheit mit einer Belastungsprüfung zu beauftragen. Aus den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurden Gurte nach DIN 14926 Typ A geprüft. Die Prüfungen wurden nach der einschlägigen Norm durchgeführt.

Ziel der Belastungsprüfung sollte eine Aussage dahingehend sein, ob seit zehn Jahren in Gebrauch

befindliche Gurte auch für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren Verwendung finden können, ohne die Unfallgefahr für Feuerwehrangehörige zu erhöhen.

Aufgrund der positiven Prüfergebnisse für den Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14926 Typ A und eines fehlenden Unfallgeschehens im Zusammenhang mit Feuerwehr-Haltegurten entschied die HFUK Nord nun, die Verwendung dieser Gurte über einen Zeitraum von 12 Jahren in ihrem Geschäftsgebiet (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein) zu dulden. Voraussetzung für die Duldung des verlängerten Nutzungszeitraums sind weiter

eine regelmäßige Sichtprüfung, ein pfleglicher Umgang mit den Haltegurten sowie die Einhaltung der üblichen Lagerbedingungen (z.B. keine starke UV-Belastung).

Die Ergebnisse des Prüfberichts wurden an den Bundesverband der Unfallkassen weitergeleitet und müssten den Gemeinden bereits vorliegen. Eine entsprechende Veränderung der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) wäre für die Feuerwehr-Haltegurte des Typ A - möglich. Mit dieser Maßnahme könnten den Gemeinden und Städten als Träger der Feuerwehren Ausgaben erspart werden.

NAHSICHT



Lars Oschmann, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Thüringen

Thüringen ändert Altersgrenzen

Mit der Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes durch den Thüringer Landtag am 14.12.2006 ändern sich die Altersgrenzen. Das Jugendfeuerwehreintrittsalter wurde von 10 auf 6 Jahre gesenkt. Damit soll u.a. dem Geburtenrückgang Rechnung getragen werden. Der Gesetzgeber hat sich gegen das System der Kinder- oder Bambinifeuerwehren entschieden, um durch die Eingliederung in die Jugendfeuerwehr die Qualität der Ausbildung und den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz zu sichern. Durch die Jugendfeuerwehr wurde ein Lehrkonzept für die Altersgruppe 6 – 10 Jahre erarbeitet, um den Gemeinden Arbeitshilfen an die Hand zu geben. Weiterhin wurde die Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Einsatzabteilung von 63 auf 65 Jahre heraufgesetzt. Die demographische Entwicklung und die Heraufsetzung des Lebensarbeitsalters auf 67 Jahre veranlassten den Landtag zu diesem Schritt. Im Rahmen der Fürsorge wurde eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt, sich jährlich ab dem 60. Lebensjahr ärztlich untersuchen zu lassen. Mit der Änderung der Altersgrenzen wurde der gesetzliche Rahmen an die verändernden demographischen Parametern angepasst.

Fortsetzung: Deutsche (gesetzliche) Unfallversicherung kommt

Dies sei notwendig, um die vorgesehene interne Steuerung und Koordinierung innerhalb der Unfallversicherung zu verbessern. Im Übrigen befindet man sich damit in guter Gesellschaft mit der Deutschen Rentenversicherung und der Krankenversicherung, wird in der Begründung zum Gesetzentwurf argumentiert.

Ganz anderer Meinung sind die Selbstverwaltungen des Hauptverbandes und des Bundesverbandes, die sich immer schneller und immer weiter aufeinander zu bewegen. „Zuviel Staat“ und „zuwenig Selbstverwaltung“ argumentieren die Sozialpartner. Mit der vorgesehenen Verkörperschaftung können sich weder die Unternehmer noch die Gewerkschaften anfreunden. Aus diesem Grunde wollen die Spitzenverbände schneller sein und die Politik für die Idee des Spitzenverbandes „Deutsche gesetzliche Unfallversicherung“ in vereinsrechtlicher Lösung ge-

winnen. Ziel ist es, gegenüber der Körperschafts-Lösung die Rechte der Mitglieder des Verbandes wesentlich zu stärken und die Unabhängigkeit im politischen Raum nicht zu verlieren.

Bei der Finanzierung des Verbandes haben sich die Spitzenverbände auf einen möglichen Verteilungsschlüssel zwischen dem gewerblichen und dem öffentlichen Bereich entsprechend dem Verhältnis der Gesamtausgaben beider Bereiche geeinigt werden. Dies entspricht in etwa einem Kostentragungsverhältnis von 87 zu 13 %. Besondere Beachtung wurde der Mehrheitsfindung in dem fusionierten Spitzenverband geschenkt. Bei grundlegenden Entscheidungen bedarf es einer sogenannten doppelten relativen Mehrheit, d. h. der Beschluss bedarf sowohl im öffentlichen als auch im gewerblichen Mitgliederbereich jeweils der Mehrheit. Angesichts der tatsächlichen Größenverhältnisse ein nicht zu vernachlässi-

gendes Detail. In einer Satzung sollen die inhaltlich ausgehandelten Punkte einer entsprechenden Textform zugeführt werden. Dies soll bis Mitte Februar 2007 erfolgt sein. Weiter wird ein Fusionsvertrag erstellt, der zum Beispiel auch die Einsetzung von Arbeitsgruppen festlegt. Obwohl für den Anlauf insbesondere vor dem Hintergrund erweiterter Aufgabenbereiche spürbare Kosteneinsparungen kaum eintreten dürften, wird mittelfristig auch eine kostengünstigere Situation der Mitglieder durch die vorhandenen Synergieeffekte eintreten und umsetzbar werden.

Der Sitz der Deutschen (gesetzlichen) Unfallversicherung soll – hier besteht wieder Einigkeit – künftig Berlin sein. Von dieser Entscheidung sollen die bisherigen Verwaltungsstandorte München und St. Augustin sowie die Standorte der Forschungs- und Bildungseinrichtungen nicht berührt werden.

Müntefering zu Mehrleistungen



Franz Müntefering, SPD, Bundesminister für Arbeit und Soziales

„Im Bereich der Mehrleistungen nach § 94 SGB VII sind nach gegenwärtigem Stand keine Änderungen beabsichtigt.“ Diese Aussage ist Teil einer Stellungnahme, die Vizkanzler Franz Müntefering in seiner

Eigenschaft als Bundesminister für Arbeit und Soziales dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) Mitte Januar hat zukommen lassen. Damit reagierte der Sozialminister auf die am 04. November 2006 in Büsum gefasste Resolution des Verbandes. Zwar seien im Gesetzgebungsverfahren zum Unfallversicherungsreformgesetz (UVRG) noch Änderungen möglich; Forderungen zur Einschränkung der satzungsrechtlichen Möglichkeiten für die einzelnen Unfallversicherungsträger seien jedoch nicht bekannt, heißt es im Bundesministerium. Minister Müntefering versicherte dem Präsidenten des DFV

seine Hochachtung vor dem Einsatz der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl. Mit dem DFV teile er die Auffassung, dass die höchst gefährliche Tätigkeit in besonderer Weise den solidarischen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung verdiene. Und genau hierfür sind zusätzliche Leistungen, die die gesetzlichen Leistungen ergänzen, vorgesehen. In der Regel sind die Mehrleistungen nach § 94 SGB VII auf ehrenamtlich Tätige beschränkt. Die Feuerwehren hatten den Erhalt der Mehrleistungen als gestaltbares Satzungsrecht und eigenständige Leistung ohne Grundleistung gefordert.

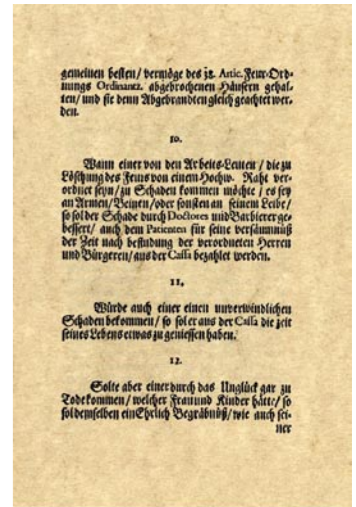
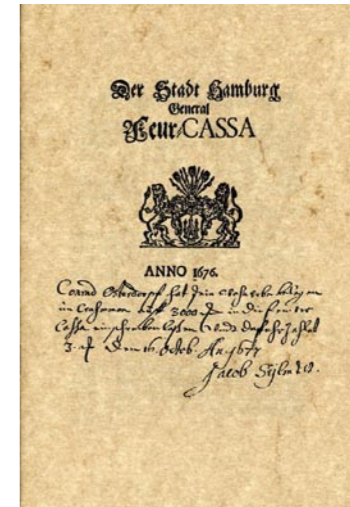
Vom Almosen zum Rechtsanspruch

Die Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall

Nichts ist so sicher wie der Tod – nichts ist so unsicher wie seine Stunde. Todesfälle im Feuerwehrdienst will niemand und dennoch gibt es sie. Hierfür muss Vorsorge getroffen werden. Ohne eine gute und verlässliche Absicherung von Frau bzw. Mann und Kindern werden Fragen nach konkreten Geldleistungen der Feuerwehr-Unfallkassen laut. Auch steht hin und wieder die Frage im Raum, ob nicht für die Familie, zumindest für die Schul- und Berufsausbildung der Kinder, gesammelt werden müsse. Mit der nachstehenden abstrakten Beispielrechnung wollen wir diese Fragen beantworten. Berechnungsgrundlage jeder Witwen- oder Waisenrente ist das Arbeitseinkommen (brutto)

terbliebenen wirtschaftlich so gestellt werden, als wäre der Unfall gar nicht eingetreten. „Mit allen geeigneten Mitteln“ soll der Lebensstandard für die Familien erhalten bleiben.

Nach jedem tragischen Todesfall werden Fragen nach konkreten Geldleistungen der Feuerwehr-Unfallkassen laut. Auch steht hin und wieder die Frage im Raum, ob nicht für die Familie, zumindest für die Schul- und Berufsausbildung der Kinder, gesammelt werden müsse. Mit der nachstehenden abstrakten Beispielrechnung wollen wir diese Fragen beantworten. Berechnungsgrundlage jeder Witwen- oder Waisenrente ist das Arbeitseinkommen (brutto)



Schon die General-Feuerkassen-Ordnung der Stadt Hamburg aus dem Jahr 1676 sicherte verletzten Feuerwehrleuten und deren Hinterbliebenen ein „Recompens“ aus der Kasse zu.

in den letzten zwölf Monaten vor dem Unfall, der so genannte Jahresarbeitsverdienst.*

Einmalige Leistungen: Gerade junge Familien sind bei einem Todesfall besonders hart betroffen. Zur Absicherung der Familie sehen die Mehrleistungsbestimmungen Aufstockungsbeträge zum gesetzlichen Sterbegeld und einmalige Kapitalzahlungen vor.

ÜBERSICHT

Berechnung der laufenden Hinterbliebenenversorgung
(Beispiel für eine Witwe mit zwei Kindern in Schul- oder Berufsausbildung)

Jahresarbeitsverdienst (brutto)	36.000,00 €	
Gesetzliche Witwenrente (40 %)	14.400,00 € jährlich	
	1.200,00 € monatlich	
Mehrleistung nach Satzung	354,00 € monatlich	
Witwenrente gesamt		1.554,00 € monatlich
Gesetzliche Halbwaisenrente (20 %)	7.200,00 € jährlich	
	600,00 € monatlich	
Mehrleistung nach Satzung	177,00 € monatlich	
Halbwaisenrente gesamt (I)		777,00 € monatlich
Halbwaisenrente gesamt (II)		777,00 € monatlich
Laufende monatliche Hinterbliebenenversorgung gesamt		3.108,00 € monatlich

Einmalige Leistungen im Todesfall

	West	Ost
Gesetzliches Sterbegeld	4.200,00 €	3.600,00 €
Mehrleistung nach Satzung	5.900,00 €	5.900,00 €
Einmalige Kapitalzahlung	30.000,00 €	30.000,00 €
	40.100,00 €	39.500,00 €

* Erläuterungen
Mindest- und Höchst-JAV
Für die Berechnung der Rentenleistungen beträgt der Jahresarbeitsverdienst in 2007 mindestens 25.200 € / 29.400 € und höchstens 75.600 € / 88.800 € (Ost / West). Die Rentenhöhe variiert nach dem tatsächlichen Arbeitseinkommen (Lebensstandard). Die Mehrleistungen nach Satzung zur Witwenrente errechnen sich in der Beispielrechnung nach 12/10 des Mindestbetrages, für die Halbwaisen nach 6/10 des monatlichen Pflegegeldes nach § 44 SGB VII
Hinweise:
Im Sterbevierteljahr erhält die Witwen 66,67 % der Vollrente (statt 40 % des JAV). Da die Mehrleistungen in den jeweiligen Satzungen der FUKen von der Selbstverwaltung festgelegt werden, können sie von der Beispielrechnung abweichen. Dargestellt wurden die aktuellen Zahlen der HFUK Nord.

AUSSICHT



Erneli Martens,
Pastorin für Notfall-
seelsorge, Landes-
feuerwehrpastorin
Hamburg

Notfallseelsorge

Bewältigung belastender Einsätze

Der Feuerwehrdienst verlangt manchmal mehr ab, als Feuerwehrleute seelisch verkraften können. Wer hilft ihnen und wie werden ihre Helfer auf diese Aufgabe vorbereitet?

Bundesweit sind Mitarbeiter und Peers von Notfallseelsorge und Krisenintervention im Einsatz, um zeitnah nach schweren Einsätzen Nachsorge vor Ort zu leisten. In Hamburg und Schleswig-Holstein werden regelmäßig Fortbildungen zur Gesprächsführung nach belastenden Ereignissen organisiert. Dort werden Mitarbeitende aller Rettungsdienste, der Hilfeleistungsorganisationen und des THW gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren nach mehrstufigen Seminarplänen ausgebildet. Auch die HFUK Nord hat eine interne Fortbildung absolviert.

Obwohl die Begleitung von ihren Kollegen und Kameraden das erste Ziel dieser Aus- und Fortbildung ist, haben aktuelle Forschungsergebnisse gerade im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, wie sie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München erarbeitet worden

sind, den Wert der Schulung zu diesen Themen im Vorfeld eines belastenden Ereignisses bestätigt. Die Vermittlung der Seminarinhalte bildet eine wertvolle präventive Möglichkeit, um mit kommenden Belastungen kompetent und erfahren umgehen zu können.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands“ unterstützt das Projekt der Notfallseelsorge Hamburg, Unterrichtsmaterial zu diesem Thema zusammenzustellen. Es dient Multiplikatorenschulungen z.B. der Freiwilligen Feuerwehren. So kann man sich in Wehren und in den verschiedenen Ausbildungsmodulen mit Stress und seinen Belastungsfolgen, aber auch mit Sterben und Tod auseinandersetzen.

Die Vorstellung des Materials hatte ihren ersten Probelauf auf dem Bundeskongress für Notfallseelsorge und Krisenintervention im letzten Sommer und ist in seiner Qualität auch im November auf dem Treffen der HFUK Nord bestätigt worden. Die Materialien werden voraussichtlich im Frühjahr veröffentlicht.

Seminar

Praxisnahe Themen für Präventionsarbeit

Beim Informationsseminar der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte am 11. November für die Kreisbrandmeister für Sicherheit und die Stadtsicherheitsbeauftragten wurde ein breites Themenspektrum für den praktischen und sicheren Feuerwehrdienst geboten. Unfallverhütungsschutz durch Arbeit an praxisnahen Themen soll auch zukünftig die Präventionsarbeit bestimm-

men und weitere Impulse für kundenorientiertes Handeln ableiten.



Seminare zum Thema

„Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“

Training der Gesprächsführung nach Mitchell
9. und 10. Juni,
Zweitermin: 23. und 24. Juni,
jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr
Landesfeuerwehrschule,
Bredowstraße 4,
22113 Hamburg
Anmeldung:
Landesfeuerwehrpastorin
Erneli Martens,
Tel.: 040/42851-4051,
Fax: 040/42851-4019

„Der Tod eines Kollegen im Einsatz...“

SbE – Follow up Seminar
30. und 31. März
Landesfeuerwehrschule,
Bredowstraße 4,
22113 Hamburg
Anmeldung:
w.feuerwehrakademie.de

1. Internationaler Kongress Notfallseelsorge u. Krisenintervention

vom 13. bis 15. September
Intercon 2007 im CCH
Anmeldung:
www.internationaler-kongress.de

Präventionskampagne

Deine Haut

„Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens.“ Die gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen widmen sich mit der gemeinsamen Präventionskampagne zwei Jahre lang dem Thema Hautschutz. Als offizielle Gesundheitspartner unterstützen sie die drei größten Marathons in Deutschland. Über die Kampagne halten auch wir Sie auf dem Laufenden.

Geschäftsführer

Hans-Heinrich Stegmann

Hans-Heinrich Stegmann, langjähriger Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen, ist nach langer Krankheit am 31. Januar 2007 verstorben. Unter Anteilnahme der Feuerwehren und ehemaligen Kollegen nahmen Familie und Freunde am 06. Februar 2007 in Nordstemmen Abschied von Hans-Heinrich Stegmann. Der Vorstandsvorsitzende der Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen, Herr Wolff von der Sahl, würdigte seine Arbeit zum Wohle der Feuerwehren und deren sozialer Absicherung.

Hans-Heinrich Stegmann war der dienstälteste leitende Mitarbeiter bei den Feuerwehr-Unfallkassen überhaupt. Als stellvertretender Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover wurde er 1992 auch Errichtungsbeauftragter für die Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen. Später übernahm er die laufenden Verwaltungsgeschäfte als Geschäftsführer in Erfurt und

schied bei der Feuerwehr-Unfallkasse Hannover aus deren Dienst aus.

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben Hans-Heinrich Stegmann als einen gradlinigen, freundlichen und kollegialen Partner kennen und schätzen gelernt. Als Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen hat er sich unermüdlich für das Wohl der versicherten Feuerwehrangehörigen eingesetzt. Obwohl sich seine schwere Krankheit in den letzten beiden Jahren schon abzeichnete, war es weiter sein Bestreben, die Leistungen der Kasse für die Versicherten zu optimieren. Die eingeleitete Fusion mit der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt zur „FUK Mitte“, deren Geschäftsführer er werden sollte, konnte er leider nicht mehr erleben.

Wir werden Hans-Heinrich Stegmann ein freundliches Andenken bewahren.



Jahresbericht des Landesrechnungshofes MV

Größe von Feuerwehrhäusern kritisiert, HFUK Nord gelobt

Der Landesrechnungshof hat stichprobenartig die Förderung von Modernisierungen, Sanierungen und Neubauten von Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren aus den Jahren 2000 bis 2004 geprüft und kam zu dem Schluss, dass im Fehlen baufachlicher Prüfungen die Ursache für die vielfach über den Mindestbedarf hinausgehende Feuerwehrhäuser liegt. Zukünftig werden Baumaßnahmen nach DIN 14092 empfohlen.

Bei den Stichproben des Landesrechnungshofes wurde geprüft, ob die mit Fördermitteln überwiegend neu errichteten Feuerwehrhäuser nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und gebaut wurden.

Hinsichtlich Kostenrichtwert und Mindestflächenbedarf lagen die Baumaßnahmen deutlich über den Richtwerten, ebenso bei der Inanspruchnahme des prozentualen Anteils der Fördermittel.

Der Landesrechnungshof folgert, bei den Förderverfahren sei in Zukunft sicher zu stellen, dass nach einheitlichen Kriterien wie Mindestraumgröße nach DIN 14092-1 in Verbindung mit der Mindestanzahl notwendiger Stellplätze – entsprechend der Wehrstärke – verfahren wird. Die im Land für Feuerwehrhäuser anzuwendenden brandschutzspezifischen und bau-

fachlichen Parameter gemäß DIN 14092 (Feuerwehrhäuser) sollten verbindlich vorgegeben werden. Von dieser Basis könne dann im begründeten Einzelfall abgewichen werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt, bei der Förderung von Feuerwehrhäusern die feuerwehrtechnische Prüfung durch eine Landesdienststelle anzustreben. „Die Hinzuziehung weiterer Stellungnahmen, beispielsweise der Landkreise oder der Unfallkasse Nord, erscheint durchaus hilfreich“, so der Bericht.

Im Geschäftsgebiet der HFUK Nord werden Gemeinden kostenlos in den Landesgeschäftsstellen oder vor Ort beraten, um potenzielle Unfallquellen und

damit verbundene kostspielige Planungsfehler vor der Bauantragstellung zu vermeiden. Grundlage der Bauberatung ist die DIN 14092 für Feuerwehrhäuser.



Bauberatung nach DIN 14092:
Dipl.-Ing. Olaf Stöhrmann, HFUK Nord, im Gespräch mit Architekt Thomas Rader.

GESICHTER


Landesbrandmeister Rolf Schomann nach 50 Jahren im Brandschutz verabschiedet:

Anlässlich der Verabschiedung des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes und Landesbrandmeisters von Mecklenburg-Vorpommern, **Rolf Schomann** aus Schwerin, hielt **Dr. Harald Ringstorff** die Festansprache auf Schloss Güstrow. Der Ministerpräsident dankte Herrn Schomann im Namen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 50 Jahre im Dienst des Brandschutzes und für 16 Jahre unermüdete Tätigkeit an der Spitze des Feuerwehrverbandes. „Rolf Schomann ist der dienstälteste Verbandsvorsitzende Deutschlands. Ein solches Talent in Sachen Feuerwehr blieb auch auf Bundesebene nicht verborgen. Mehrere Jahre war er Mitglied im Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes“, so der Schweriner Regierungschef. Gleichzeitig hob er den hohen Stellenwert der Feuerwehren des Landes hervor und bezeichnete sie als wesentlichen Eckpfeiler der inneren Sicherheit und zugleich als wichtigste und leistungsstärkste Organisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Neuer Landesbrandmeister ist Heino Kalkschies.


Verletzte und Tote beim Einsatz

„Kyrill“ hielt die Feuerwehr in Atem

Am 18./19. Januar 2007 zog von der Nordsee ein Orkantief mit einem ausgedehnten Sturmfeld über Deutschland hinweg, mit zum Teil schweren Folgen für die Einsatzkräfte insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Von den bundesweit insgesamt rund 70.000 Einsätzen fielen allein in Nordrhein-Westfalen 41.500 an.

Über die Zeit verteilt waren ca. 43.000 haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes im Einsatz. Hierzu zählten neben den operativen Einsatzkräften vor Ort auch die im Hintergrund Tätigen, die eine entsprechende Führungsorganisation mit funktionierenden Strukturen sicherstellten. Die im Zusammenhang mit den Orkanschäden in Nordrhein-Westfalen getroffenen Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wurden im zusammenfassenden Bericht des Innenministeriums NRW und der Einsatzdokumentation des Rhein-Sieg-Kreises als angemessen und erfolgreich bescheinigt. Dennoch kam es bei den zum Teil sehr gefährlichen Einsätzen zu zahlreichen Unfällen.

Während des Sturmtiefs „Kyrill“



Orkantief „Kyrill“: Die meisten Personenschäden wurden durch stürzende Bäume und Äste gemeldet.

wurden insgesamt 42 Feuerwehrangehörige und ein Polizeibeamter in NRW erheblich verletzt und zwei Feuerwehrangehörigen kamen zu Tode. „Es zeigt einmal mehr, wie gefährlich solche Einsätze sind und welche großen Opfer der Dienst für die Allgemeinheit zuweilen fordert. Sie alle haben sich um das Gemeinwohl außerordentlich verdient gemacht“, so Innenminister Dr. Ingo Wolf, MdL Nordrhein-Westfalen.

Deutlich sichtbar wird auch wieder einmal, wie wichtig ein angemessener Unfallversicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkassen für die Freiwilligen Feuerwehrangehö-

rigen ist, die ihre Gesundheit und zum Teil auch ihr Leben in gefährlichen Einsätzen riskieren. Allein der FUK NRW wurden bisher 157 Unfälle gemeldet, davon 33 Sachschäden. Unter den 124 Personunfällen waren keine Unfälle mit Schnittverletzungen durch Sägen, die meisten schweren Unfälle sind im Zusammenhang mit fallenden Bäumen/Ästen entstanden. Bis Redaktionsschluss wurden der HFUK Nord neun Sach- und 18 Personenschäden gemeldet, der FUK Thüringen ein Sach- und 13 Personenschäden, der FUK Sachsen-Anhalt zwei Sach- und 20 Personenschäden, der FUK Brandenburg zwei Sach- und 25 Personenschäden.

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Sachsen-Anhalt, FUK Thüringen

V.i.S.d.P.: Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion, Konzept, Grafik: ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel

Redaktionelle Mitarbeit: Hilke Ohrt

Fotos: Feuerwehr-Unfallkassen, Lutz Kettenbeil, Deutscher Bundestag/Fotograf Jens Neumann/Edgar Rothmann, ThFV, Feuerwehr Hamburg, LJF MV, Silvia Darmstädter/DFV

Erscheinungsweise: alle 3 Monate

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig.

Einfach abonnieren unter:
www.fuk-dialog.de

Ihr Draht zur Redaktion:
0431/57672 oder
redaktion@fuk-dialog.de